

freystil media GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2025

§ 1 Geltungsbereich

Für unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen können wir nicht anerkennen und weisen diese zurück, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Wir behalten uns vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Sollten wir individuelle Vereinbarungen getroffen haben, gelten diese vorrangig zu den AGB.

§ 2 Vertragsschluss

Unser Vertrag kommt zustande, indem wir Ihnen eine Auftragsbestätigung in Textform zukommen lassen oder ein gesondertes Vertragsdokument (Agenturvertrag, Rahmenvertrag) von beiden Partnern unterzeichnet wurde.

Über den Online Shop: Indem Sie die Funktion „*Auftrag erteilen*“ auslösen, geben Sie ein verbindliches Angebot ab, die in den Warenkorb gelegten, aufgezählten Leitungen/Produkte zu kaufen. Über den Eingang Ihres Auftrages erhalten Sie bei Onlinebestellungen umgehend eine automatisch generierte Zugangsbestätigung. Diese stellt jedoch noch nicht unsere Annahmeerklärung dar. Der Vertrag kommt grundsätzlich erst dadurch zustande, wenn Sie unsere Auftragsbestätigung erhalten.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und Ihre Bestellung online, per E-Mail, Brief, Telefon oder Telefax abgegeben haben, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht (Rücktritt) zu. Verbraucher im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist jede natürliche Person, die einen Vertrag zu einem Zweck abschließt, der nicht dem Betrieb ihres Unternehmens zugerechnet werden kann.

§ 4 Preise/Leistungsumfang/Sonderleistungen

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Soweit nicht einzelvertraglich etwas Anderes vereinbart ist, gilt unsere Preisliste in der jeweils gültigen Form. Diese ist auf unserer Homepage einsehbar unter www.freystil.cc.

Wenn unsere Geschäftsbeziehung über jeweilige Einzelaufträge hinausgeht (z. B. Paketangebot, Rahmenvertrag u.Ä.), gelten selbstverständlich die Preise im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, nachdem wir Sie über die neue Preisliste informiert haben, kündigen. Leistungen, die wir bis zum Vertragsende erbringen, sind zu vergüten.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Wenn wir absehen können, dass die Kosten unsere Kostenschätzung um mehr als 15 % übersteigen, informieren wir Sie unverzüglich. Die Kostenüberschreitung ist genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von einer Woche nach unserem Hinweis schriftlich widersprechen. Kostenüberschreitungen bis 15 % werden als vertragsgemäß angesehen. Den Kostenvoranschlag erstellen wir Ihnen gerne zu unserem Konzeptionsstundensatz.

Der genaue Leistungsumfang wird in einer Leistungsbeschreibung (z. B. im Angebot) festgehalten. Innerhalb der vereinbarten Leistung haben wir

Gestaltungsfreiheit, wenn mehrere fachgerechte Optionen zur Umsetzung bestehen.

Die Konzepterstellung rechnen wir zum Administrationsstundensatz ab. Wenn Sie das Konzept annehmen, verrechnen wir die Differenz zum Konzeptionsstundensatz.

Gerne fertigen wir für Sie auch ein Pflichtenheft. Die Kosten dafür werden zusätzlich zum Administrationsstundensatz berechnet.

Im Allgemeinen gilt: Ein Dreh- /Shooting-Tag umfasst 6 Stunden reine Drehzeit sowie bis zu zwei Stunden. An- und Abreise sowie Auf- und Abbau. Was darüber hinaus geht, wird nach unserer Preisliste gesondert vergütet, ebenso wie Kost- und Logis.

In unserem Leistungsumfang ist eine Korrektur inklusive, wenn diese innerhalb von 5 Werktagen nach Abgabe des Werkes angefordert wird. Unter Korrektur verstehen wir Modifikationen am Werk im Rahmen des vereinbarten Konzeptes aus bestehendem Content (andere Anordnung der Bilder, anderer Bildausschnitt, Bild austauschen). Änderungen (z. B. Verwendung/Erstellung neuen Bildmaterials, Änderung abgenommener oder vorgegebener Texte, neues Einsprechen von Text, Änderung vorgegebener oder abgesprochener Musik, Änderung Motion Graphik) werden nach vereinbarten Stundensätzen gesondert berechnet.

Barauslagen, Spesen und Leistungen, die nicht explizit vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind, stellen wir gesondert in Rechnung.

Wenn wir für Sie Domains registrieren sollen, erledigen wir das zu den Bedingungen des jeweiligen Providers, die auch Sie gegen sich gelten lassen. Im Zusammenhang mit der Registrierung von Domains schulden wir – wegen vieler nicht in unserer Sphäre liegender Faktoren - nur pflichtgemäßes Bemühen.

Wenn wir für Sie Programme oder Daten hosten bzw. Systeme warten, schulden wir keine bestimmte Erreichbarkeit, Ausfalls- oder Datensicherheit. Wenn nicht individuell vereinbart, ist auch keine bestimmte Reaktionszeit geschuldet.

Wir sind frei in der Gestaltung und Ausführung der Aufträge. Wir können Leistungen selbst erbringen oder fachkundige Subunternehmer einsetzen. Produktionsaufträge an Dritte werden in Absprache mit Ihnen, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung geschlossen.

Soweit wir Sie bei der Suchmaschinenoptimierung unterstützen, schulden wir eine zur Zielerreichung geeignete Ausführung, jedoch nicht die Erreichung bestimmter Ziele.

Wenn wir Graphiken oder Ähnliches entwerfen, umfasst unser Leistungsumfang einen Entwurf einschließlich geringfügiger Korrekturen. Sollten wir Ihren Geschmack nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe gesondert zu vergüten.

Wenn wir für Sie Druckwerke herstellen, gelten technisch bedingte Abweichungen als vertragsgemäß.

Sollten Sie als Auftraggeber die Leistungserbringung vereiteln, schulden Sie das gesamte vereinbarte Honorar, soweit nicht uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden trifft.

Sollten Sie den Vertrag vorzeitig lösen, schulden Sie ebenfalls das gesamte vereinbarte Honorar, wenn uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden trifft.

Eine Anrechnung nach § 1168 ABGB ist ausgeschlossen.

§ 5 Voraussetzungen für reibungslose Umsetzung
Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist das ausführliche Briefing durch Sie als unseren Kunden.

Um rasch für Sie tätig werden zu können, stellen Sie uns bitte binnen **Wochenfrist** nach Auftragsbestätigung sämtliche Unterlagen die wir für die Produktion benötigen zur Verfügung. Zusätzliche Arbeiten, oder Kosten die entstehen, weil wir Unterlagen „nachlaufen“ müssen, werden auch bei Pauschalangeboten nach dem jeweils gültigen Stundensatz verrechnet.

Sie teilen uns neben den benötigten Content Elementen auch sämtliche Texte, Slogans, sowie Zugänge und Passwörter von Plattformen, Domains, Netzwerken mit, die wir für die Produktion bzw. Umsetzung einer Kampagne brauchen. Müssen wir uns selbst um den Zugang o.Ä. kümmern, berechnen wir den Arbeitsaufwand auch bei Pauschalangeboten nach Stundensatz.

Die Dreh- /Shooting-Orte müssen frei zugänglich, aufgeräumt und frei von Gefahrenquellen sein. Dokumente mit vertraulichen Informationen/Daten (Kunden, Mandantennamen etc.) sind außerhalb der Drehorte zu lagern. Beeinträchtigungen durch Hindernisse gehen zu Ihren Lasten. Lose Gegenstände werden Sie vor Beginn unserer Arbeiten ausreichend sichern, ebenso wie Wertsachen.

Es stehen ausreichend Stromanschlüsse zur Verfügung.

Wir, unsere Subunternehmer oder andere von uns beauftragte Dritte haften nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.

§ 6 Rechte und Lizenzen

Wir übertragen Ihnen ab vollständiger Zahlung unseres Honorars ein unwiderrufliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht übertragbares einfaches Nutzungsrecht ausschließlich für die Online-Verwertung der von uns erstellten Endprodukte. Gleiches gilt für alle schutzfähigen Arbeitsergebnisse wie, Texte, Slogans, Claims usw. Andere Verwertungsarten (z. B. Print, Broadcast) können nach Vereinbarung gegen entsprechende Vergütung lizenziert werden. Sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an.

Gerne stellen wir Ihnen nach gesonderter Vereinbarung auch von uns gefertigtes Rohmaterial zur Verfügung. Rohmaterial lizenzieren wir in Sekundentaktung. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir jeweils nur ganze Clips lizenzieren und herausgeben können.

Wenn Sie uns Materialien zu Verfügung stellen, die Urheberrechtsschutz genießen (z. B. Musik, Bilder, Filme, Texte, Graphiken, Logos etc.), garantieren Sie uns, dass Sie ausschließlicher Rechteinhaber sind und erteilen uns die Genehmigung, diese Materialien in unseren, für Sie erstellten Werken zu verwerten. Sie stellen uns von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich sämtlicher Rechtsverfolgungskosten frei und werden uns im Falle einer Inanspruchnahme Einsicht in Unterlagen geben sowie Auskünfte erteilen und uns bei der Anspruchsabwehr unterstützen.

Sie stellen vor Beginn des Shootings/der Dreharbeiten sicher, dass Einwilligungen sämtlicher Personen sowie Einwilligungen, Film- /Fotoaufnahmen an den betreffenden Orten zu fertigen, vorliegen, die auf Bildern oder Filmen zu sehen sind.

Sollten die Einwilligungen der abgebildeten Personen nicht vorliegen, oder wirksam widerrufen werden, haften wir hierfür nicht. Von Forderungen Dritter werden Sie uns in diesem Fall

freistellen. Gerne werden wir – nach Vereinbarung, gegen gesonderte Vergütung – versuchen, solche Personen aus Bild/Film zu entfernen.

Wir dürfen Sie als unseren Kunden in unseren Referenzen nennen und hierfür auch - ausschließlich zu diesem Zwecke - Ihre Logos und Markenzeichen verwenden. Wir dürfen dafür – auch schon während der Produktion Sequenzen veröffentlichen (z.B. in unseren Social Media Stories usw.). Sollten Betriebsgeheimnisse dagegensprechen, bei Ihnen gefertigten Content zu Referenzzwecken zu zeigen, informieren Sie uns vor Produktionsbeginn in Textform.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Unser Honorar ist ohne Abzüge 2 Wochen ab Rechnungsdatum fällig. Wir können je nach Arbeitsabschnitt Abschlagszahlungen fakturieren.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit berechtigt, als Ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 9 Termine

Liefer- und Abgabetermine sind nur verbindlich, wenn wir sie in Schriftform vereinbart haben.

Sollte es zu Verzögerungen kommen, die wir nicht zu vertreten haben - z. B. auch bei Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten oder der Bezahlung - verlängern sich Termine und Fristen, die wir vereinbart haben, entsprechend.

§ 10 Gewährleistung

Nach Übergabe unserer Produktionen werden Sie uns Einwände innerhalb von fünf Werktagen in Textform mitteilen. Hiernach gilt unsere Leistung als genehmigt.

§ 11 Datenschutz

Wir nutzen Ihre personen-/ unternehmensbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke rund um Ihren Auftrag, so z. B. für die Information zu Ihrem Auftrag und für interne Kundenanalysen. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bitte nehmen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Sie finden diese unter folgendem Link:

<https://www.freystil.cc/datenschutz/>

Die Nutzung unserer Homepage lassen wir durch Drittanbieter (E-Tracker) beobachten, um unser Angebot ständig verbessern zu können.

Als Kunde stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Rahmen unserer Datenschutzerklärung ausdrücklich zu.

Sie haben das Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung sämtlicher personenbezogener Daten.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Wenn Sie Unternehmer sind gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG sind, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis unser Sitz. Es steht uns frei, eine Klage auch an Ihrem Sitz zu erheben.